



Niederschrift

Umwelt- und Agrarausschuss

20. Wahlperiode – 29. Sitzung

am Mittwoch, dem 12. Juni 2024, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Heiner Rickers (CDU), Vorsitzender

Rixa Kleinschmit (CDU)

Anette Röttger (CDU), in Vertretung von Cornelia Schmachtenberg

Sönke Siebke (CDU)

Manfred Uekermann (CDU)

Silke Backsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sandra Redmann (SPD)

Thomas Hölck (SPD)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Christian Dirschauer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Dr. Ulrike Täck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Biologisches Moorschutzprogramm/Flächentausch	5
	Fortsetzung der Diskussion der der 25. Sitzung am 6. März 2024 hierzu: Umdrucke 20/3335, 20/3346, 20/3348, 20/3411	
2.	Bericht der Landesregierung zum Stand des Rückbaus des Kernkraftwerks Brokdorf und der Weiternutzung des Standorts	16
	Bitte des Abgeordneten Oliver Kumbartzky (FDP) in der 28. Sitzung am 15. Mai 2024	
3.	Bericht der Landesregierung zu den Ölverschmutzungen im Niehuuser See	24
	Antrag des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW) Umdruck 20/3332	
4.	Bericht des MEKUN zum Wolfsbestand im Segeberger Forst	26
	Vorschlag der Landesregierung	
5.	Erfassungen von Ertragsverlusten nach Gänsefraßschäden an Sommerungen	27
	Bitte des Abgeordneten Manfred Uekermann (CDU) in der 28. Sitzung am 15. Mai 2024 hierzu: Umdruck 20/3091	
6.	Vorstellung der Deponiebedarfsprognose für die Klassen DK 0 bis DK II	28
	Bitte der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD) in der 20. Sitzung am 8. November 2023	
7.	Terminplanung 2025	29
	hierzu: Umdrucke 20/3297 (neu), 20/3354	

8.	Verschiedenes	30
a)	Sachstandsbericht des MEKUN über Ministerkonferenzen	30
b)	Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Drucksache 20/2182	32
c)	Öko-Freiwilligendienst	32
d)	Pilotprojekt zur Videoüberwachung im Kreis Rendsburg-Eckernförde	32
e)	Weidemanager	33
f)	Nächste Sitzung	33

Der Vorsitzende, Abgeordneter Rickers, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Auf Vorschlag des Antragstellers stellt der Ausschuss Tagesordnungspunkt 5 zurück.

1. Biologisches Moorschutzprogramm/Flächentausch

Fortsetzung der Diskussion der der 25. Sitzung am 6. März 2024
hierzu: [Umdrucke 20/3335](#), [20/3346](#), [20/3348](#), [20/3411](#)

Stiftung Naturschutz

Dr. Walter Hemmerling, Vorstand

Ute Ojowski, Vorstand

[Umdruck 20/3411](#)

Frau Ojowski gibt die aus [Umdruck 20/3411](#) ersichtliche Stellungnahme ab.

Landgesellschaft

Gerd von Hippel, Geschäftsführer

Herr von Hippel bezieht sich in seinem Statement schwerpunktmäßig auf den Flächentausch. Die Landgesellschaft sei der vom Land anerkannte Helfer beim freiwilligen Landtausch und habe eigene Bodenfondsflächen, die bei freiwilligen Landtauschen eingesetzt werden könnten. Was in der Vergangenheit gut funktioniert habe, könne nach seinem Dafürhalten prinzipiell auch für den biologischen Klimaschutz funktionieren. Allerdings gebe es einige Probleme. So halte er das 8.000-Hektar-Ziel der Landesregierung angesichts des sehr engen Bodenmarkts und der Fragestellung, wo der Tauschflächenpool herkomme, für sehr ambitioniert – insbesondere wenn das Ziel auf der Basis von Freiwilligkeit erreicht werden solle.

Im freiwilligen Landtausch gebe es Spielregeln, die viel mit dem Grundstücksverkehrsgesetz zu tun hätten. Maßgeblich für einen freiwilligen Flächentausch sei der angemessene Preis. Grundlage sei die regionale Bodenpreisstatistik.

Mit dem Modell biologischer Klimaschutz gebe es insofern eine Neuerung, als der Wert für Flächen, die für den biologischen Moorschutz erworben würden, nicht nach dem Grundstücksverkehrswert, sondern nach dem biologischen Schutzpotenzial des Moores berechnet werde. Dafür seien deutlich attraktivere Erlöse zu erzielen. Dieses Modell sei für die Landgesellschaft als konkret vor Ort eingebundene Institution derzeit noch nicht aktuell.

Sofern Landverkäufe stattfänden, erhöhe sich der Druck auf die wirtschaftenden Betriebe, die auf Pachtflächen angewiesen seien. Gingen diese verloren oder könnten sie durch eine Totalvernässung nicht mehr genutzt werden, gebe es Probleme.

Landwirte, die Land auf Moorflächen weiterhin nutzten, nähmen zwar gern den höheren Preis mit. Voraussetzung für einen Tausch sei, dass mineralisches Land dafür zur Verfügung stehe. Mineralisches Land sei sehr knapp. Außerdem müsse festgelegt werden, zu welchem Wert ein Tausch durchgeführt werden könne. Bisher gebe es kein transparentes Verfahren, nach dem klar sei, in welcher Region welcher Aufpreis gewährt werden könne. Daher habe er die Wahrnehmung, dass Landtausche zwar gern durchgeführt würden, aber nicht durchgeführt werden könnten. Das scheine ein lösbares Problem zu sein; Voraussetzung sei, Transparenz zu schaffen sowie die Institutionen und die Menschen vor Ort mitzunehmen.

Die Landgesellschaft sei gern bereit, entsprechendes Land zu erwerben und für Tausche einzusetzen – unter Berücksichtigung der agrarstrukturellen Belange. Er schließe sich dem Vorschlag der Stiftung an, einen Katalog priorisierter Gebiete auszuweisen. Über Best Practice könne man schneller zu möglicherweise kleineren Erfolgen kommen als zu versuchen, zwar sehr viel Gutes erreichen zu wollen, es aber nicht umsetzen zu können.

Bauernverband

Heinrich Mougín, Vorstandsmitglied

Dr. Lennart Schmitt, Leiter der Umwelta Abteilung

[Umdruck 20/3335](#)

Herr Mougín trägt den aus [Umdruck 20/3335](#) ersichtlichen Inhalt vor.

Landwirtschaftskammer

Hans Jacobs, Forstabteilung

Kerstin Ebke, Fachbereich Umwelt und Gewässerschutz, Mediation

[Umdrucke 20/3382](#), [20/3346](#)

Herr Jacobs und Frau Ebke tragen anhand einer PowerPoint-Präsentation – [Umdruck 20/3382](#)
– den aus diesem Umdruck sowie dem [Umdruck 20/3346](#) ersichtlichen Inhalt vor.

Landesforsten

Sebastian Lange-Haffmans, Abteilungsleiter Liegenschaften und Klimaschutz

Lutz-Henning Müller, Kaufmännischer Geschäftsbereichsleiter

Udo Harriehausen, Leiter der Abteilung Naturschutz bei den Landesforsten

[Umdruck 20/3348](#)

Herr Lange-Haffmans trägt ebenfalls anhand eines PowerPoint-Vortrags – [Umdruck 20/3348](#)
– den aus diesem Umdruck ersichtlichen Inhalt vor.

Evangelische Nordkirche

Dr. Wilko Teifke, Pastor, Landeskirchlicher Beauftragter

bei Landtag und Landesregierung von Schleswig-Holstein

Dr. Jan Menkhaus, agrarwissenschaftlicher Referent bei Kirchlichen Dienst

in der Arbeitswelt (KDA) der Nordkirche

Herr Dr. Teifke bestätigt, dass die im Rahmen der Nordkirche befindlichen Gemeinden jeweils
Landbesitzer seien und Verantwortung für diese Ländereien trügen.

Die Nordkirche habe sich in den letzten 50 Jahren von einer Ethik der Herrschaft zu einer Ethik
des Bewahrens weiterentwickelt. Auch vor dem Hintergrund der ökologischen Krisen fühlten
sich die Nordkirche und die Evangelische Kirche in Deutschland dem Klimaschutz verpflichtet.
Sie habe seit 2015 als erste Landeskirche in Deutschland ein eigenes Klimaschutzgesetz, das
jetzt überarbeitet werde.

Seit zwei Jahren gebe es einen Klimaschutzplan, der bis 2027 gültig sei. Darin sei die Landbewirtschaftung zum ersten Mal als eigenes Thema aufgeführt. Wichtig sei insbesondere bei der Moorschutzstrategie die Anlehnung an die Erkenntnisse aus der Zukunftskommission Landwirtschaft. Versucht werde, geeignete Konzepte zu entwickeln, geeignete Maßnahmen und Prozesse zu initiieren und zu begleiten.

Ziel der Nordkirche sei, ein Flächenkataster der Moor- und Anmoorböden zu erarbeiten, die sich im Besitz der Nordkirche befänden. Sie berate die Kirchen und Gemeinden bei der Umsetzung der Moorschutzstrategie.

Herr Dr. Menkhaus ergänzt, derzeit gebe es keine Erhebung in der Nordkirche, aus der hervorgehe, wie viele Flächen trockengelegter Moore die Kirchengemeinden in Schleswig-Holstein besäßen. Nach Schätzung könne es sich um 800 bis 1.300 Hektar handeln. Diese Flächen seien jedoch immer kleinstrukturiert in die jeweilige Region eingebunden und befänden sich im Besitz mehrerer hundert Kirchengemeinden.

Die Nordkirche könne die Aufgabe landwirtschaftlicher Nutzung auf den entsprechenden Flächen nur empfehlen; die Beschlüsse würden von den einzelnen Kirchengemeinderäten getroffen, in deren Besitz sich die Ländereien befänden. Die Kirchengemeinderäte trügen auch bei der Verpachtung von Gelände die Verantwortung. Dabei seien sie an ökologische, soziale und ökonomische Kriterien gebunden. Regionale und kirchliche Besonderheiten seien ebenfalls zu beachten. Die Kirchengemeinden hätten einen erheblichen Spielraum und seien zugleich in ihrer Entscheidung auf die Genehmigung durch den Kirchenkreis angewiesen. Bei diesen Entscheidungsprozessen seien auch langjährige Pachten ausschlaggebend.

Bei vergangenen Pachtverhältnissen sei das Thema Wiedervernässung von Mooren auch bei infrage kommenden Flächen nicht beachtet worden, da dies für die Pachtenden nicht von Interesse gewesen sei.

Flächentausch sei für kirchliche Gemeinden nicht ausgeschlossen. Dabei sei man auf die Landgesellschaft angewiesen. Allerdings gestalte sich ein Flächentausch über Gemeinde- oder Kirchkreisgrenzen hinaus äußerst schwierig bis unmöglich. Es gebe keine rechtliche Rahmenregelung für ein solches Flächentauschverfahren innerhalb der Nordkirche.

Er würde Gemeinden zu einem möglichen Flächentausch raten, da der Kirche sowohl die Landwirtschaft als auch der biologische Flächenschutz sehr wichtig sei. Bei aller grundsätzlichen Bereitschaft zu einem Flächentausch sei aber zu beachten, dass Pachteinahmen die kirchliche Arbeit bezahle.

Herr Dr. Teifke bestätigt, ein Flächentausch sei möglich. Ein Verkauf sei schwierig, weil ein Werterhalt gegeben sei müsse. Zur Förderung der Bereitschaft von Flächentausch sei ein – wie von den Vorrednern bereits angesprochenes – transparentes Verfahren notwendig. Voraussetzung sei weiter die Akzeptanz der langjährigen Pächter der Flächen.

* * *

Der Vorsitzende meint, aus den Vorträgen sei eine positiv begleitende Stimmung hinsichtlich des Ziels biologisches Moorschutzprogramm zu erkennen.

Abgeordneter Kock-Rohwer begrüßt, dass die Vortragenden die Notwendigkeit eines erweiterten biologischen Moorschutzes erkannt hätten. Er spricht ferner Aufbau eines Tauschflächenpools, Öffentlichkeitsarbeit, Gründung von Genossenschaften und Waldmoore an.

Herr Mougin antwortet auf eine Frage des Abgeordneten Kock-Rohwer, derzeit gebe es finanziell unterstützt einen An Schub für die ersten Schritte zur Umsetzung des biologischen Moorschutzprogramms. Zunächst einmal gehe es darum, die Moormächtigkeit von Flächen festzustellen sowie welche Flächen sich besonders eigneten, zuerst wiedervernässt zu werden.

Die Akzeptanz vor Ort müsse erarbeitet werden. Dies geschehe über Informationen.

Für September 2024 sei für das Projekt im Oldenburger Graben eine erste Auftaktveranstaltung gemeinsam mit dem Wasser- und Bodenverband geplant, um die entwickelten Ideen vorzustellen. Bislang sei dort mit einem geringen Anteil der Eigentümer, aber allen Bewirtschaftern gesprochen worden. Die Besonderheit sei, dass es dort noch sieben intensiv wirtschaftende Milchviehbetriebe gebe, die alle signalisierten, dass sie ihren Betrieb fortführen wollten und die Fläche für die Futtergewinnung benötigten. Dem stehe das Modell nicht im Wege. Auch nach einer Moorwiedervernässung werde es Flächen geben, die sich weniger gut für

eine Vernässung eignen, aber sehr wohl für eine Sommernutzung oder eine intensive Grünlandnutzung. Diese könnten von einem exakt geführten Wasserstand profitieren und somit zu einem besseren dritten und vierten Schnitt.

Zur Resilienz legt er dar, in Ostholstein gebe es mächtige Deckschichten; das Grundwasser werde aus einer Tiefe von 150 bis 180 Metern gewonnen. Insbesondere in den Sommermonaten sei das Wasser wegen des Tourismus nicht ausreichend; Wasser von weiter weg werde in die Leitungen eingespeist. Beispielhaft nennt er die Insel Fehmarn, die über keine eigene Wassergewinnung verfüge. Positive Auswirkungen von Wiedervernässung und Wasserversorgung könne es durch die Gewinnung von Grundwasser unterhalb der wiedervernässten Flächen geben. Es gehe also auch darum, Grundwasser anzureichern, um für die Zukunft Trinkwasser nutzen zu können.

Abgeordnete Kleinschmit spricht einen möglichen Flächentausch mit Flächen an, die sich im kirchlichen Besitz befinden, Waldmoore, das Projekt Oldenburger Graben, den Anteil von zu tauschenden Flächen im Besitz der Stiftung Naturschutz sowie ein mögliches Flächenkataster, aus dem hervorgeht, welche Fläche mit welchem Schutz belegt ist.

Herr Dr. Teifke legt dar, grundsätzlich sei ein Flächentausch möglich. Da die Bedingungen aber jeweils sehr individuell seien, seien diese zu prüfen. Sofern sich Flächen zur Wiedervernässung eignen, die sich im Besitz der Kirche befänden, spreche nichts dagegen, dass diese im Besitz der Kirche verblieben und beispielsweise die Stiftung Naturschutz Pächter werde. Allerdings sei man auf die Akzeptanz der bisher Pachtenden angewiesen.

Herr Dr. Menkhaus ergänzt, dass er sowie Herr Dr. Teifke nicht für die Kirche an sich sprechen könnten, auch nicht für die Kirchengemeinden, die Landbesitzer seien. Von den knapp 1.000 Kirchengemeinden besäßen etwa 800 Landfläche. Zu bedenken sei, dass sich viele Kirchengemeinden mit dem Thema Moorschutz noch nie auseinandergesetzt hätten. Er als Referent werde Kirchengemeinden empfehlen, in bestimmten Regionen in bestimmten Fällen den Gedanken nicht zu verwerfen, sondern darüber nachzudenken, weil Klimaschutz und Erhalt der Landwirtschaft wichtig seien.

Herr Mougin geht auf das Projekt im Oldenburger Graben ein und legt dar, er stelle sich vor, dass die Ist-Situation sozusagen eingefroren werde und danach ein Verteilungsschlüssel entwickelt werde. Die Bildung einer Genossenschaft schwebte ihm deshalb vor, weil sie gut in die Landschaft passe und Genossenschaftsanteile vererbt werden könnten.

Herr Harriehausen bezieht sich auf die Fragen zu den Waldmooren und legt dar, diese machten ungefähr zehn Prozent der Waldbodenkulisse der gesamten Moorböden Schleswig-Holsteins aus. Die Landesforsten besäßen davon ungefähr zehn Prozent. Diese seien sehr kleinstrukturiert und stark zersplittert.

Bei den Waldmooren gehe es nicht nur um Wiedervernässung und CO₂-Bindung, sondern auch um eine Akkumulationsmöglichkeit durch den Aufbau von Baumbestand. Aus einer Waldmoorstudie, die in Zusammenarbeit mit der Stiftung Naturschutz durchgeführt worden sei, sei bekannt, dass es noch Potenzial für Wiedervernässung gebe, mit dem etwa 37.000 CO₂-Äquivalente eingespart werden könnten. Gleichwohl sei die Relation zu dem breit aufgestellten Gedanken Klimaschutz in Landesforsten eine andere, wenn man an den Baumbestand denke, der zurzeit 13,5 Millionen CO₂-Äquivalente binde. Insofern sei Moorschutz ein interessantes, aber komplexes Potenzial.

Bei Moorschutzprojekten werde im Vorfeld eine Konfliktdanalyse durchgeführt. Dabei werde neben der Fauna und Flora auch die Einbeziehung von Wasser- und Bodenverbänden berücksichtigt. Vor dem Hintergrund, dass im Wald seit vielen Jahren Entwässerung betrieben werde, sei eine Wiedervernässung nicht einfach. Es hätten sich Baumgesellschaften, aber auch krautige Vegetation entwickelt, die zum Teil schützenswert seien. Notwendig sei ein genau definiertes, diffiziles Wasserregime.

Noch nicht abschließend beantwortet sei die Frage der Honorierung. Die Landesforsten sähen sich in einer Vorreiterrolle, auch wenn sie nur über zehn Prozent der Waldmoore verfügten. Es bestehe die Möglichkeit, den Baubestand zu betrachten und den Baumartenwechsel zu beobachten. Es wäre sinnvoll zu wissen, welche Werte man ansetzen könne und müsse, um die Akkumulation von Baumbestand zu eingespartem Reduktionspotenzial von CO₂ zu bekommen. Die Möglichkeit, an Honorierungsmodellen zu partizipieren, wäre interessant. Laufe dies gut, könne man sicherlich auch private Waldbesitzer davon überzeugen, ihre Waldmoore einzubinden.

Herr Jacobs weist auf die Moorkulissen Schleswig-Holstein hin. Aufbauend auf die von ihm erwähnten Pilotprojekten solle geschaut werden, wo größere, kompaktere Moore vorhanden seien. Schleswig-Holstein verfüge über große Flächen von Wald, die sich in Privateigentum befinde. Dort fänden sich häufig Moore, die eigentumstechnisch unproblematisch seien. Auf der Geest hingegeben gebe es häufig den sogenannten Bauernwald, wo man dann schnell an Grenzen stoße.

Frau Ojowski erläutert detailliert den einprozentigen Flächenanteil, der eventuell für einen Tausch von Flächen zur Verfügung stehe. Diese Flächen lägen außerhalb der Schwerpunktbereiche des landesweiten Naturschutzes. Allerdings sei nicht berücksichtigt, wie viele dieser Flächen bereits Biotopschutz hätten oder Lebensraumtyp des Anhangs der FFH-Richtlinie seien. Auch nicht betrachtet sei die bereits dargestellte Zweckbindung der dahinterstehenden Förderung.

Wichtig für die zukünftigen Sicherungen im Naturschutz sei, genau zu betrachten, in welchen Bereichen man sich in den Kernbereichen befinde. Sofern sich in Angeboten zur Abgabe an die Stiftung Naturschutz Flächen befänden, die nicht dem Kernbereich des Naturschutzes zuzurechnen seien, könne man für die Zukunft betrachtet stärker einen Fokus darauf richten, diese Flächen als Tauschflächen zu labeln, sodass man sie bei geeigneten Tauschmöglichkeiten einsetzen könne.

Bisher hätten die großen Renaturierungsprojekte, die von der Stiftung Naturschutz vorrangig in den Vorranggebieten umgesetzt worden seien, auch in der Schutzgebietsskulptur stattgefunden. Sofern Infrastrukturprojekte geplant würden, sei im Rahmen der Planungs- und Genehmigungsprozesse zu prüfen, welche Konflikte es mit dem Naturschutz gebe.

Die Stiftung arbeite aktiv daran, die Honorierungssysteme auch für die Vernässung von Waldmooren herzuleiten. Sie hoffe, in naher Zukunft anwendbare Modelle vorstellen zu können, sodass auch Waldeigentümer an einer Vernässung partizipieren könnten.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Kleinschmit verweist Frau Ojowski auf den Umweltatlas. Daraus sei zu ersehen, wo die Ökokonten und sonstigen Kompensationsflächen landesweit lägen.

Abgeordneter Kumbartzky hält Freiwilligkeit und Transparenz für sehr wichtig. Außerdem spricht er das Klimapunktemodell an und erkundigt sich danach, inwieweit es zu Verwerfungen im Hinblick auf den landwirtschaftlichen Verkehrswert komme.

Herr Dr. Hemmerling weist darauf hin, dass die Stiftung Naturschutz in der Regel Flächen nicht aufkaufe, sondern die Rechte zur Vernässung pachte. Die Vernässungswerte unterlägen einer Beurteilung, die wissenschaftlich hergeleitet sei. Sie seien zwischen Umweltministerium und Finanzministerium abgestimmt.

Herr von Hippel äußert den Wunsch, Klimaschutzpunkte für Flächen landesweit auf einem Atlas abrufen zu können. Dann sei zu erkennen, welcher Aufschlag auf bestimmte Böden wegen des Klimaschutzes gerechtfertigt sei. Das halte er nicht für eine Umgehung des Bodenwertes. Flächeneigentümer in diesen Regionen hätten dann einen grundsätzlich höheren Verkehrswert, den sie ihrer Fläche zumessen könnten. Das passiere an anderen Stellen, beispielsweise bei Ausweisungen von Gewerbegebieten, auch. Sofern freiwillige Landtausche erfolgen sollten, müssten alle Beteiligten mitgenommen werden. Bekannt sein müsse, welchen Klimaschutzwert die Flächen hätten. Derjenige, der die Fläche nicht abgeben wolle, werde sie nicht abgeben. Derjenige, der eine Fläche nicht abgeben könne, werde dies auch nicht tun. Derjenige, der die Fläche verkaufen wolle, erhalte mehr Geld. Derjenige, der die Fläche in einem Tausch einsetze, erhalte mehr Tauschland im Ersatz, als er bekommen würde, wenn die Fläche nur nach dem landwirtschaftlichen Verkehrswert betrachtet würde.

Etabliere sich dies, könne dies in die Kaufpreisstatistik bei der Landwirtschaftsverwaltung eingehen und als angemessener Wert weitergegeben werden.

Abgeordneter Dirschauer merkt an, alle träten – wenn auch in unterschiedlichen Ausprägungen – für den biologischen Moorschutz ein; das halte er für positiv. Außerdem stellt er Fragen an die Vertreter der Evangelischen Nordkirche und den Bauernverband.

Herr Dr. Tiefke legt dar, das traditionelle Element bei Kirchenland sei, dass es Kirchenland bleiben solle. Von daher sei in der Praxis ein Flächentausch schwer, aber nicht ausgeschlossen. Von der landeskirchlichen Ebene werde daran gearbeitet, es den Gemeinden vor Ort leichter zu machen, sich darauf einzulassen und Kriterien zu entwickeln, wie dies gut gelingen könne.

Herr Dr. Schmitt, Leiter der Umweltabteilung im Bauernverband, fasst die Erkenntnisse dahin zusammen, dass man mit den bisherigen Verfahren und Instrumenten am Ende sei. Man habe einen Plan für den biologischen Klimaschutz gemacht und eine zu erzielende Flächenzahl bestimmt, habe es aber nicht geschafft, die entscheidenden Schritte zu tun. Kirchengemeinden könnten nicht gezwungen werden, sich an Projekten zu beteiligen. Das bedeute aber nicht, dass sich nicht mehrere Kirchengemeinden daran beteiligen könnten. Das sei die Idee, die von Herr Mougin anhand des konkreten Projekts Oldenburger Graben vorgestellt worden sei und deren Umsetzung der Bauernverband seit Langem fordere. Auch wenn es sich nicht um große Gruppen oder Gebiete handele, sei dies etwas, was sehr nachhaltig sein könne, weil sich die Gruppe vor Ort einig werden müsse und den Weg beschreiten könne.

Herr Hemmerling hält die anzugehende Aufgabe für gewaltig. Für positiv halte er, dass es eine breite Akzeptanz gebe. Er halte es für notwendig, noch besser zusammenzuarbeiten.

Abgeordnete Backsen macht darauf aufmerksam, dass sich vor dem Hintergrund des Klimawandels auch wirtschaftliche Modelle veränderten. Außerdem spricht sie die Bereiche Akzeptanz und Erfahrungen insbesondere bei der Beratung durch die Landwirtschaftskammer an.

Herr Mougin bestätigt, dass die Landwirtschaft ein Interesse daran habe, langfristig zu gestalten. Das entwickelte Modell solle in der Zukunft mit allen anstehenden Veränderungen tragbar sein. Er wiederholt seine Aussage, dass große hydraulische Veränderungen notwendig seien. Die Angelegenheit volkswirtschaftlich und unternehmerisch anzugehen, sei auch deshalb sinnvoll, weil dies dann schnell umgesetzt werden könne. Viel spreche dafür, es vor Ort in beispielsweise Moorbeiräten, Moorgenossenschaften oder ähnlichem zu beraten, um reagieren zu können.

Frau Ebke begrüßt, dass die Klimafarm Versuche mit Dachbegrünung, Substraten und ähnlichem durchführe, um die stoffliche Kette zu verstetigen. Die Kammer verfüge zwar über eigene Flächen, aber diese dienten eher der Produktionsforschung und weniger der Wiedervernäsung. Sie verweist im Übrigen darauf, dass die Kammer den Auftrag erhalten habe, Moorberatung für tierhaltende Betriebe durchzuführen. Hier stehe man aber noch am Anfang.

Abgeordnete Redmann erkundigt sich nach der Rolle der Landgesellschaft. Sie geht auf Äußerungen der Abgeordneten Kleinschmit ein und erinnert an die Forderung ihrer Fraktion, ein

Ausgleichsflächenkataster in Schleswig-Holstein zu erstellen. Ferner merkt sie an, dass es den Kooperationsgedanken auch in anderen Bereichen in Schleswig-Holstein bereits gebe, und fragt, ob bei dem Projekt Oldenburger Graben auch andere Kooperationspartner als die Landwirtschaft mit ins Boot geholt werden sollten.

Herr von Hippel legt dar, die Landgesellschaft erwerbe keine Flächen, um sie zu behalten. Aufgabe sei es, Flächennutzungsprobleme in Schleswig-Holstein allgemein zu lösen. Der biologische Klimaschutz sei ein weiterer Auftrag. Die Landgesellschaft besitze einen etwa 4.000 Hektar großen Bodenfonds, der nicht schwerpunktmäßig auf Moorgebieten oder mineralischen Flächen liege. Es gebe aber immer wieder Ansätze, Flächen zu erwerben. Unter Abwägung agrarstruktureller Interessen und anderer landespolitischer Ziele werde versucht, diese Flächen zielgenau einzusetzen.

Beim freiwilligen Landtausch in den Gebieten mit Moorkulisse komme man zurzeit deshalb nicht weiter, weil die Spielregeln noch nicht geeint sind, die angewandt werden sollten.

Herr Mougin legt dar, alle Landeigentümer seien Kooperationspartner des Bauernverbandes. Eine Zusammenarbeit gebe es auch mit anderen Partnern. Beispielhaft nennt er die Stiftung Naturschutz, die DB und die Kommunen.

Der Vorsitzende bedankt sich abschließend im Namen des Ausschusses bei den Eingeladenen und gibt als Frage mit auf den Weg, ob die derzeitigen Rechenmodelle richtig seien vor dem Hintergrund, dass häufig die derzeitige Nutzung von Flächen nicht berücksichtigt werde.

2. **Bericht der Landesregierung zum Stand des Rückbaus des Kernkraftwerks Brokdorf und der Weiternutzung des Standorts**

Bitte des Abgeordneten Oliver Kumbartzky (FDP) in der 28. Sitzung am 15. Mai 2024

hierzu: [Umdruck 20/3362](#)

Abgeordneter Kumbartzky erinnert an die 28. Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses mit Vertretern von PreussenElektra. In dieser Sitzung sei unter anderem Unmut geäußert worden, dass sich der Rückbau des Kernkraftwerkes Brokdorf verzögere. Vor diesem Hintergrund habe er die Bitte geäußert, dass die Landesregierung ihre Sicht der Dinge vorstelle.

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, legt dar, das Ministerium berichte gern über den Stand des Rückbaus des Kernkraftwerkes Brokdorf. Auch die Landesregierung habe mitbekommen, was von den Vertretern von PreussenElektra in der letzten Sitzung gesagt worden sei. Vor diesem Hintergrund sei er dankbar dafür, die Gelegenheit zu erhalten, Stellung dazu zu nehmen.

Derzeit befinde man sich im Atomausstieg. Der Atomausstieg werde das Land noch jahrzehntelang beschäftigen. Er halte es für gut und richtig, den Atomausstieg zu haben. Die vielen kerntechnischen Anlagen in der Bundesrepublik bereiteten auch vor dem Hintergrund einer anderen sicherheitspolitischen Lage Sorge. Es sei gut, dass man mit dem Atomausstieg so weit sei, dass die Anlagen frei von Kernbrennstoffen seien.

Trotzdem gehe von diesen Anlagen weiterhin eine hohe Gefahr für die Bevölkerung aus. Als für die Reaktorsicherheit Verantwortliche werde die Landesregierung nicht nachlassen, unter erschwerten Bedingungen für die Sicherheit der Bevölkerung im Land zu sorgen. Die Bedingungen seien insofern erschwert, als Fachleute nicht mehr in dem Ausmaß wie früher zur Verfügung stünden, die Anlagen zurückzubauen, und zwar sowohl auf Behördenseite, als auch bei den Betreibern, als auch bei den bedeutsamen Gutachtern und externen Sachverständigen.

Eine weitere Schwierigkeit bei dem Thema Ausstieg aus der Kernenergie sei das Nichtvorhandensein von Lagern. Es gebe kein Endlager für radioaktive Abfälle. Es sei auch für Jahrzehnte nicht abzusehen, dass es eines geben werde. Deshalb lagerten die hochradioaktiven Abfälle

standortnah an den Standortzwischenlagern. Es gebe immer noch Unsicherheiten, was die Lagerung der schwach und mittelradioaktiven Abfälle angehe. Bekannt sei die Diskussion über nicht radioaktive, freigemessene Abfälle.

Den Menschen in den Kommunen, die von Deponiestandorten betroffen seien, sei das Versprechen einer absoluten Sicherheit hinsichtlich der Abfälle, die aus den kerntechnischen Anlagen hinaus und in Deponien hineingingen, gegeben worden. Dafür seien eigene Standards gesetzt worden über das, was das umfangreiche Regelrecht des Strahlenschutzwerkes auf Bundesebene aufbe. Es sei ein Deponie-plus-Konzept zugesagt worden, das dafür Sorge, dass man mit höchsten Ansprüchen an den Rückbau kerntechnischer Anlagen herangehe.

Die Entsorgungsfragen hätten direkte Auswirkungen auf den Rückbauprozess. Der Bevölkerung sei das Versprechen gegeben worden, Sicherheit an erste Stelle zu stellen, dass Materialien, die aus der Anlage hinausgingen und in den Wertstoffkreislauf hineingingen, nicht kontaminiert seien und sich am Ende keine Rückstände aus dem kerntechnischen Betrieb beispielsweise in Kochtöpfen wiederfänden. Mit dem Deponie-plus-Konzept sei ein hohes Maß an Sicherheit festgelegt worden. Das habe Rückwirkungen auf den Rückbauprozess.

Im Folgenden geht er auf die rechtlichen Implikationen, die Größe der Dimension des Rückbaus ein, und zwar anhand einer PowerPoint-Präsentation ([Umdruck 20/3362](#)). Die gegenüber dem Ausschuss von PreussenElektra vorgetragenen Vorwürfe seien teilweise massiv gewesen. Deshalb wolle die Landesregierung detailliert darauf eingehen.

In der Konstellation hätten sich Veränderungen ergeben. Während der Betriebsphase der kerntechnischen Anlagen habe es ein starkes Interesse der Betreiber gegeben, Anlage schnell wieder in Betrieb zu nehmen, mit hohen Sicherheitsstandards zu arbeiten, damit die Anlagen ein Maximum an Stromertrag und damit an Gewinnen erwirtschafteten. Nach der Stilllegung der Anlagen seien sie faktisch nur noch Kostenblöcke in den Finanzen der Konzerne. Insofern gebe es ein hohes Interesse daran, schnell rückzubauen. Schnelligkeit und Qualität seien aber nicht immer das Gleiche.

Auch die Landesregierung verstehe und halte es für richtig, in die Betrachtung der Sicherheit die Geschwindigkeit einzubeziehen. In Schleswig-Holstein gelte beim Rückbau der kerntechnischen Anlagen aber weiterhin, dass die Gesundheit der Bevölkerung an erster Stelle stehe.

Herr Dr. Wasielewski, Leiter der Abteilung Technischer Umweltschutz, Reaktorsicherheit und Strahlenschutz im MEKUN, ergänzt anhand des PowerPoint-Vortrags: Die Genehmigung für die Stilllegung und den Rückbau des Kernkraftwerks Krümmel werde in der nächsten Woche dem Betreiber übermittelt werden; dasselbe werde in Kürze für das Kernkraftwerk Brokdorf geschehen. Bei der Genehmigung handele es sich um einen Entwurf, der zeitnah fertiggestellt werde. Von daher sei damit zu rechnen, dass auch zeitnah mit einer entsprechenden Erteilung gerechnet werden könne. Aus seiner Sicht sei es ein wenig „Sturm im Wasserglas“ gewesen, was in der letzten Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses geschehen sei.

Er legt dar, die Entsorgung der Brennstäbe sei in einem besonderen Verfahren geregelt; diese seien nicht Gegenstand dieser Diskussion. Beim Kernkraftwerk Brokdorf gehe es um die Entsorgung einer Masse von 56.000 Tonnen. 99,3 Prozent davon gingen in den konventionellen Wertstoffkreislauf, 0,7 Prozent seien radioaktive Abfälle. Bis zum vollständigen Abbau des Kernkraftwerks sei darauf zu achten, dass es hier nicht zu Verwechslungen komme.

In der letzten Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses sei von den Betreibern gesagt worden, die Anforderungen in Schleswig-Holstein seien besonders streng. Das treffe insofern nicht zu, als man es mit einem sehr umfangreichen Regelwerk auf nationaler Ebene zu tun habe, angefangen beim Grundgesetz bis hin zu Normen, technischen Spezifikationen sowie Organisations- und Betriebshandbücher. Dabei geht Herr Dr. Wasielewski insbesondere auf die KTA-Regeln ein. Die Atomaufsicht, die für die Bundesebene gelte, werde gewissermaßen auf Länderebene ausgeführt. Es gebe einen regelmäßigen Austausch von Bund und Ländern. Der Vorwurf, Schleswig-Holstein schaffe – mit Ausnahme der Deponie-plus-Regeln – Sonderrecht, sei nicht zutreffend.

Die Betreiber hätten in der letzten Sitzung vorgetragen, der Antrag zum Rückbau des Kernkraftwerks Brokdorf sei bereits im Dezember 2017 eingereicht worden, und seitdem warte der Betreiber auf eine Genehmigung. Richtig sei, dass im Dezember 2017 ein erstes Dokument eingetroffen sei. Es habe sich um eine siebenseitige Ankündigung gehandelt. PreussenElektra habe lange gezögert, ob es überhaupt einen Antrag auf Stilllegung und Rückbau stellen solle. Bei dem angesprochenen Dokument handele es sich mitnichten um einen Antrag, aufgrund dessen PreussenElektra auf eine Bescheidung warten könne. Vielmehr habe es der Erstellung detaillierter Antragsunterlagen bedurft. Diese hätten von Gutachtern begutachtet werden müs-

sen. Die entscheidende Phase sei Dezember 2022 bis jetzt gewesen. Innerhalb dieses Zeitraums seien sukzessive Gutachten erstellt worden. Das letzte Gutachten sei im letzten Mai 2024 vorgelegt worden. Es sei damit zu rechnen, dass der Entwurf der Genehmigung dem Antragsteller im Juli übergeben werden könne. Das sei deutlich früher, als in 2023 vereinbart worden sei.

Im Weiteren geht er auf die besonderen Aspekte bei atomrechtlichen Genehmigungsverfahren zur Stilllegung und Abbau nach dem Atomgesetz, die besonderen Aspekte bei atomrechtlichen Aufsichtsverfahren zur Stilllegung und Abbau nach dem Atomgesetz sowie die Herausforderungen bei Stilllegungen von Kernkraftwerken ein.

Er führt aus, die Landesregierung habe personelle Vorsorge getroffen. In dem zuständigen Aufsichtsreferat gebe es neun Mitarbeitende. Die Stellen seien besetzt. Es sei ein internes Ausbildungsprogramm aufgesetzt worden, um die Mitarbeitenden an die Thematik heranzuführen, die heutzutage an Universitäten nicht mehr gelehrt werde.

Es gebe bundeseinheitliche Anforderungen. Dass Schleswig-Holstein einen Sonderweg fahre, der besonders materiell strenges Recht vorsehe, könne er nicht erkennen.

Im Übrigen gebe es regelmäßige Gespräche gerade zwischen dem Geschäftsführer von PreussenElektra und ihm. So sei beispielsweise im Vorwege der anstehenden Genehmigung das Sicherheitsgutachten des TÜV, das sehr umfangreich sei, dem Betreiber zur Verfügung gestellt worden. Über Teile sei diskutiert worden. Es sei sogar angeboten worden, zu überlegen, das Genehmigungsverfahren in weitere Teile aufzugliedern. Das sei vom Betreiber abgelehnt worden.

Übrigens habe es an demselben Tag, an dem die Ausschusssitzung stattgefunden habe, ein Gespräch im Ministerium gegeben. Dabei sei ein Paket von Vorschlägen und Auflagen diskutiert worden. Der Geschäftsführer habe sich abschließend bedankt und gesagt, dass es sich um ein konstruktives, wichtiges Gespräch gehandelt habe. Umso erstaunter sei er über die Äußerungen im Ausschuss gewesen.

Er halte es für wichtig, die Genehmigungsverfahren zügig voranzutreiben, aber mit der gebotenen Sicherheit. Das sei man auch künftigen Generationen schuldig.

Abgeordneter Kock-Rohwer bedankt sich für die Ausführungen sowie für die Arbeit der Aufsichtsbehörde.

Abgeordneter Hölck erkundigt sich nach der Dauer des Rückbauprozesses beim Kernkraftwerk Brunsbüttel, der personellen Ausstattung der Abteilung zum damaligen Zeitpunkt, nach Unterschieden zwischen Kernkraftwerken und danach, ob die vom Betreiber des Kernkraftwerkes Brokdorf eingereichten Unterlagen ungenügend gewesen seien.

Herr Dr. Wasielewski antwortet, die Genehmigung für den Rückbau des Kernkraftwerks Brunsbüttel sei die erste Genehmigung gewesen, die in Schleswig-Holstein erteilt worden sei. Daraus hätten alle Seiten gelernt. Aus diesem Lernprozess heraus sei man schneller und professioneller geworden. Das Atomgesetz sei ursprünglich lediglich auf den Leistungsbetrieb von Kernkraftwerken ausgerichtet worden, nicht auf deren Stilllegung.

Nach seiner Erinnerung sei die Genehmigungsdauer beim Kernkraftwerk Brunsbüttel ähnlich lang gewesen. Entscheidend sei, dass Antragsunterlagen vorlägen, mit denen sowohl die Aufsichtsbehörde als auch die Gutachter arbeiten könnten.

Die Ausstattung der Behörde sei zum damaligen Zeitpunkt etwas günstiger gewesen, da noch Mitarbeitende dagewesen seien, die den Leistungsbetrieb selbst gekannt hätten.

Herr Dr. Karschnick, Leiter des Referats Stilllegungs- und Abbaugenehmigung für kerntechnische Anlagen, Freigabe- und Entsorgungsverfahren im MEKUN, bestätigt, die Zahl der erfahrenen Mitarbeitenden nehme ab. Das sei auch ausschlaggebend für die Geschwindigkeit von Genehmigungsverfahren. Außerdem gibt er einen kurzen Überblick über die unter technischen Unterschiede der kerntechnischen Anlagen.

Abgeordnete Dr. Täck gibt ihre Irritation über die Aussagen der Betreiberin des Kernkraftwerkes Brokdorf in der letzten Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses Ausdruck, schildert ihre Erfahrungen über Besuche bei Kernkraftwerken und geht kurz auf das Thema Fachpersonal ein. Sie betont, dass die Sicherheitsstandards sowohl beim Betrieb als auch bei der Stilllegung von Kernkraftwerken hoch seien und sein sollten. Im Übrigen bedankt sie sich für die Arbeit der Mitarbeitenden in der Fachabteilung und schlägt eine Vor-Ort-Besichtigung vor.

Abgeordnete Redmann hält es für sinnvoll, künftig bei derartigen Gesprächen auch Vertreter der Landesregierung einzuladen, sodass diese dazu Stellung nehmen könnten. Die von der Betreiberin vorgebrachte Kritik habe sich nach ihrer Erinnerung auch auf ganz banale Punkte bezogen. Hier wäre eine unmittelbare Reaktion des Ministeriums sinnvoll gewesen.

Auf weitere Äußerungen der Abgeordneten Redmann antwortet Minister Goldschmidt, die gesamte Landesregierung organisiere ihre Aufsichtsbehörden effizient. Es gebe keine Überausstattung; die derzeitige Ausstattung sei aber nicht schlechter als während des Genehmigungsverfahrens für das Kernkraftwerk Brunsbüttel. Sofern über Personal gesprochen werde, stehe die Erfahrung und Qualifizierung des Personals im Vordergrund. Aufsicht und Abbau sei immer ein Ringen gewesen und werde es bleiben zwischen einem profitorientierten Unternehmen und einer Behörde, die vom Gesetzgeber den Auftrag bekommen habe, größtmögliche Sicherheit herzustellen.

Herr Dr. Wasielewski geht auf den aus seiner Sicht von der Betreiberin erhobenen Hauptvorwurf ein und legt dar, dahinter steckten die beiden Begriffe Herausgabe und Freigabe. Bei einer Herausgabe könne der Betreiber im Wesentlichen eigenverantwortlich entscheiden, bestimmte Gegenstände, die abgebaut würden, in den konventionellen Wirtschaftskreislauf zu bringen. Voraussetzung dafür sei, dass nachgewiesen werden könne, dass kein Verdacht der Kontamination bestehe. Sobald ein derartiger Verdacht bestehe, sei man beim Freigabeverfahren; die Gegenstände seien freizumessen. Der Betreiber sei natürlich, um Kosten zu sparen, bestrebt, möglichst viel über das Herausgabeverfahren zu machen. Das sei die Grundsatzdiskussion, die man mit dem Betreiber von Brunsbüttel immer wieder führen müsse. Das sei bei einem anderen Betreiber einfacher.

Der bereits in der letzten Sitzung genannte Begriff Positivliste besage, dass sich Betreiberin und Aufsichtsbehörde auf Gegenstände verständigten, die problemlos aus der Anlage entfernt werden könnten. Das sei beispielsweise bei Küchenabfällen der Kantine der Fall. Es gebe Gegenstände, bei denen eine Einigung einfach sei, aber auch solche, bei denen es unterschiedliche Auffassungen gebe. Bezüglich des von der Betreiberin in der letzten Sitzung genannten Beispiels der Fische habe man sich inzwischen geeinigt. Ein zweites genanntes Beispiel seien Laborgegenstände gewesen, die einer Schule überlassen werden sollten. Diese Laborgegenstände seien aus dem sogenannten Überwachungsbereich gekommen. Der Betreiber habe nicht nachweisen können, dass sie nicht doch hätten kontaminiert sein können.

Bei einer Messung sei eine erhöhte Aktivität festgestellt worden. Schließlich sei festgestellt worden, dass diese erhöhte Kontamination aus dem allgemeinen Hintergrund stamme. Hier habe absolute Sicherheit geschaffen werden müssen, dass die Laborgegenstände nicht kontaminiert gewesen seien.

Abgeordneter Kumbartzky spricht sich ebenfalls für eine Information vor Ort aus. Außerdem erkundigt er sich nach der Einschätzung der Landesregierung zu den Plänen zur Weiternutzung des Standorts.

Herr Dr. Wasielewski antwortet, die Pläne seien der Landesregierung bekannt. Der Aufbau von Batteriespeichern werde unterstützt. Es gebe diesbezüglich Ideen auch an anderen Standorten des Landes, die bereits weiter gediehen seien, beispielsweise am Standort Brunsbüttel. Dort fänden konkrete Gespräche mit Vattenfall statt. Von PreussenElektra habe es bisher lediglich eine Ankündigung gegeben. Der Betreiberin sei mitgeteilt worden, dass die Pläne von der Landesregierung unterstützt würden. Außerdem seien Ansprechpartner benannt worden.

Abgeordnete Kleinschmit erkundigt sich nach einer möglichen Parallelbearbeitung von Abbaugehmigungen.

Herr Dr. Wasielewski legt dar, in Gesprächen mit der Betreiberin habe man sich darauf verständigt, dass das Genehmigungsverfahren für den Abbau Vorrang habe. Die zweite Abbaugehmigung sei angekündigt. Die Genehmigungsbehörde habe diesbezüglich allerdings erst ein Schreiben mit einigen Seiten erhalten.

Abgeordneter Hölck bezieht sich auf Äußerungen der Betreiberin in der letzten Sitzung hinsichtlich Verwaltungsakten. Herr Dr. Wasielewski meint, die Betreiberin habe dies pointiert dargestellt. Er hoffe, mit seinen bisherigen Ausführungen Klarheit gebracht zu haben. Küchenabfälle beispielsweise seien eindeutig Herausgabefälle. Dasselbe betreffe Bürostühle. Es gebe aber neuralgische Bereiche, bei denen nicht ausgeschlossen werden könne, dass eine Kontamination stattgefunden habe.

Abgeordnete Redmann beantragt, Vertreter der Betreiberin des Kernkraftwerks Brokdorf einzuladen und die von ihr gemachten Vorwürfe gemeinsam mit der Landesregierung zu erörtern. Der Ausschuss diskutiert über diesen Antrag.

(Kurze Sitzungsunterbrechung)

Der Ausschuss nimmt den Antrag der Abgeordneten Redmann an und legt als Termin den 4. September 2024 fest.

3. Bericht der Landesregierung zu den Ölverschmutzungen im Niehuuser See

Antrag des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)
[Umdruck 20/3332](#)

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, berichtet, seit Ende Februar 2024 seien Gewässerverunreinigungen im Niehuuser See bekannt und der zuständigen Wasserbehörde im Kreis gemeldet. Der See sei circa zwölf Hektar groß. Jede Gewässerverunreinigung sei ein Problem. Die dänischen Behörden hätten im Fließgewässer Haraldsdal – dem Zufluss zum Niehuuser See – Ölsperren gelegt. Vor allem nach Regenereignissen seien immer wieder Verunreinigungen festgestellt worden.

Die Wasserbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg gehe davon aus, dass die Quelle der Ursache für die Gewässerverunreinigung in Padborg liege. Ein Verursacher sei ausfindig gemacht worden. Es sei davon auszugehen, dass es auf dänischer Seite weitere Eintragsquellen gebe.

Gegenwärtig werde mit Ölsperren und Absorptionsmaterial Gefahrenabwehr betrieben. Gleichzeitig suche man weiter nach der Ursache der Einträge auf dänischer Seite.

Das Kreisveterinäramt habe aus Vorsorgegründen ein Angelverbot verhängt.

Das Problem werde man erst dann in den Griff bekommen, wenn die Verursacher auf dänischer Seite gefunden seien und man die Quelle der Verschmutzung abgestellt habe. Der Kreis befinde sich im Austausch mit den dänischen Behörden.

Abgeordneter Dirschauer erkundigt sich nach dem weiteren Verfahren, nach Kostenregelungen für den Fall, dass die Verursacher nicht ausfindig gemacht werden könnten, sowie nach möglichen Unterstützungen durch das Land.

Minister Goldschmidt betont, in derartigen Fällen komme es immer darauf an, den Verursacher zu finden und damit jemanden, der in Haftung genommen werden könne. Nach Gesprächen mit dem Landrat könne er sagen, dass dieser gegenwärtig insbesondere Interesse daran

habe, einen guten Austausch mit den dänischen Behörden zu haben, sodass der Verursacher gefunden werden könne.

Die Antwort auf die Frage nach der Haftung für den Fall, dass kein Verursacher gefunden werden könne, werde er rechtlich aufarbeiten lassen und dem Ausschuss schriftlich zuleiten.

Auf eine Frage des Abgeordneten Hölck antwortet Herr Dr. Trepel, Mitarbeiter im Referat Schutz der Binnengewässer, Anlagenbezogener Gewässerschutz im MEKUN, nach jetzigen Erkenntnissen gelange die ölhaltige Verbindung, die von einem Verursacher stamme, über einen Parkplatz in die Haraldsdal. Es sei davon auszugehen, dass es weitere Verursacher gebe. Diese zu identifizieren, habe derzeit Vorrang, sodass versucht werden könne, die Einträge zu verhindern.

4. Bericht des MEKUN zum Wolfsbestand im Segeberger Forst

Vorschlag der Landesregierung

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, erinnert zunächst an die Entwicklung zum Wolfsbestand im Segeberger Forst im letzten Jahr. Da sich im Segeberger Forst ein Wolfspaar fest etabliert habe, sei auch in diesem Jahr mit Nachwuchs zu rechnen. Am 16. Mai 2024 sei es einem Tierfotografen gelungen, ein Foto der Segeberger Wölfin mit einem deutlich ausgeprägten Gesäuge zu fotografieren. Einige Tage später habe eine Wildkamera des Wolfsmanagements Welpen identifiziert. Es gebe mindestens vier Welpen, die in 2024 geboren worden seien.

Grundsätzlich könne er sagen, dass die Situation in Schleswig-Holstein sehr ruhig sei. Es gebe nur einzelne Rissvorkommen. Im Regelfall seien dies Risse bei Herden, für die nicht die notwendigen Herdenschutzmaßnahmen getroffen worden seien.

Auf eine Frage der Abgeordneten Redmann antwortet Minister Goldschmidt, ihm seien keine Briefe, Eingaben oder Bitten zu Gesprächen vor Ort bekannt.

Auf eine Frage des Abgeordneten Uekermann antwortet Frau Bönninghausen, Leiterin der Abteilung Naturschutz im MEKUN, alle Entnahmen von Wölfen würden untersucht. Bei dem durch einen Verkehrsunfall getöteten Jungwolf in 2023 sei seine Identität festgestellt worden. Die Entnahme von genetischen Proben sei Teil des bundesweiten Monitorings. Dadurch werde die Rudelzugehörigkeit identifiziert.

Abgeordneter Uekermann bittet, dem Ausschuss einen Bericht über eine DNA-Untersuchung eines Wolfes zuzuleiten. – Minister Goldschmidt sagt eine Prüfung der Bitte zu.

Abgeordnete Kleinschmit erkundigt sich nach dem Verbleib der fünf Welpen aus dem letzten Jahr. – Frau Bönninghausen legt dar, aus dem Wolfsmonitoring sei bekannt, dass sich Anfang Mai noch zwei Welpen im Segeberger Forst aufgehalten hätten und gemeinsam mit den Elterntieren den neuen Nachwuchs versorgten. Der Aufenthalt übrigen drei Welpen aus dem Vorjahr sei nicht bekannt. Es sei aber davon auszugehen, dass alle Welpen des Vorjahres das Rudel im Laufe des Jahres verließen.

5. Erfassungen von Ertragsverlusten nach Gänsefraßschäden an Sommerungen

Bitte des Abgeordneten Manfred Uekermann (CDU) in der 28. Sitzung am 15. Mai 2024

hierzu: [Umdruck 20/3091](#)

Der Ausschuss stellt diesen Tagesordnungspunkt auf Vorschlag des Antragstellers zurück.

6. Vorstellung der Deponiebedarfsprognose für die Klassen DK 0 bis DK II

Bitte der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD) in der 20. Sitzung am 8. November 2023

hierzu: [Umdruck 20/3363](#)

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, und Herr Dr. Berends, Mitarbeiter im Referat Kreislaufwirtschaft, Chemikaliensicherheit, Bergbau im MEKUN, stellen die Deponiebedarfsprognose für die Klassen DK 0 bis DK II anhand eines PowerPoint-Vortrags – [Umdruck 20/3363](#) – vor.

Abgeordnete Dr. Täck stellt Fragen nach dem Zuschnitt der Untersuchungsgebiete, der Begründung für die gestiegenen Kosten, dem Grund für den wachsenden Bedarf für Bodenaushub und nach einer regionalen Differenzierung des Deponiebedarfs.

Herr Dr. Berends antwortet, bei dem neuen Deponiebedarfsplan habe man sich nicht mehr an den alten Planungsräumen, sondern an der Regionalplanung orientiert. – Für steigende Abfallmengen im DK-I-Bereich gebe es viele Faktoren, unter anderem steigende Aufbereitungskosten. Der Gutachter gehe davon aus, weil die anfallenden Bauabfälle komplizierter aufzubereiten; es sei mit einem höheren Anteil an Verbundbaustoffen zu rechnen. – Hinsichtlich des Anstiegs bei Bodenaushub verweist er auf das Inkrafttreten der Ersatzbaustoffverordnung und der Bodenschutzverordnung. Danach gebe es andere Untersuchungsmethoden, die sich nicht eins zu eins übertragen ließen. Der Gutachter sei von einem Worst-Case-Szenario ausgegangen und habe angenommen, dass nur noch wenig verwertet werden können. – Eine regionale Aufteilung des Bedarfs gehe aus dem Gutachten nicht hervor.

Auf die Frage, woher der erhöhte Anteil von Abfällen aus dem Baubereich stamme, verweist Minister Goldschmidt auf Seite 13 des Gutachtens. Genannt seien einige Großbauvorhaben in Schleswig-Holstein, beispielsweise A 20, A 21, A 1, A 7, B 207, Nord-Ostsee-Kanal und fünfte Schleusenkammer des Nord-Ostsee-Kanals.

7. Terminplanung 2025

hierzu: [Umdrucke 20/3297 \(neu\), 20/3354](#)

Der Ausschuss verständigt sich einstimmig auf die aus [Umdruck 20/3354](#) ersichtlichen Sitzungstermine für das Jahr 2025.

8. Verschiedenes

a) Sachstandsbericht des MEKUN über Ministerkonferenzen

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, legt dar, in der letzten Woche habe die Umweltministerkonferenz stattgefunden. Es seien insgesamt 41 Tagesordnungspunkte behandelt worden. Im Mittelpunkt der Beratungen habe das Hochwasser in Mitteldeutschland, eine weitere Jahrhundertflut in Bayern und Baden-Württemberg, gestanden. Einigkeit bestehe, dass Änderungen im Hochwasserschutz notwendig seien und massive Mittel eingesetzt werden müssten. Geprüft werden solle eine Gemeinschaftsaufgabe Klimaanpassung. – Ein einstimmiger Beschluss sei zum Thema Elementarschadenversicherung gefasst worden. Ziel sei, Existenzgefährdungen abzufedern. – Notwendig sei, massiv in natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche zu investieren. – Thematisiert worden sei eine Beschleunigung der Renaturierung von Flussläufen. Der Bund habe angekündigt, ein Hochwasserschutzgesetz auf den Weg zu bringen.

Beim Thema Agrarförderung habe Einvernehmen bestanden, dass die Absenkung von Ökostandards nicht zulasten von Klima- und Umweltschutz gehen dürfe und die Ziele des European Green Deal weiterverfolgt und insbesondere die ökologischen Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik erreicht werden müssten.

Bezüglich des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz sei ein Beschluss dahin gehend gefasst worden, dass der Mittelabfluss besser werden müsse.

In einem Beschluss zum Thema Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee gegeben sei diese Aufgabe als gesamtstaatliche anerkannt worden, die generationenübergreifend sein werde. Der Bund sei aufgefordert worden, gemeinsam mit den Küstenländern ein Finanzierungskonzept auf den Weg zu bringen.

Beschluss gefasst worden sei über den Pakt für Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung, der einige Maßnahmen enthalte, die eher zu einer Entschleunigung führen könnten.

Außerdem habe es einen Beschluss hinsichtlich der Präzisierung des Praxisleitfadens zum Schnellabschussverfahren Entnahme des Wolfs gegeben.

Auf einen Einwurf der Abgeordneten Redmann zu dem Beschluss zu einem Finanzierungskonzept für die Bergung von Munitionsaltlasten legt Minister Goldschmidt dar, dieser Antrag sei von Mecklenburg-Vorpommern eingebracht worden. Tatsächlich fänden derzeit Gespräche über die Finanzierung der Betriebskosten einer Plattform zwischen Bund und Ländern statt. Hier gebe es bisher noch keine Einigung.

Auf eine weitere Nachfrage konkretisiert Minister Goldschmidt, der Bundesgesetzgeber habe einen Betrag für eine sogenannte Pilotbergung zur Verfügung gestellt. Es sei entschieden worden, diesen Betrag zu teilen. Der eine Teil betreffe kurzfristige Pilotbergungsmaßnahmen, die in Kürze durchgeführt würden. Die Entsorgung sei über die Verbrennungsanlage in Munster geplant.

Der zweite Teil betreffe den Aufbau einer Plattform, die genutzt werden solle, in großem Umfang Munition zu bergen. Auch dafür stünden Bundesmittel zur Verfügung. Ihm sei bisher nicht zugetragen worden, dass sie nicht ausreichten.

Die Finanzverhandlungen fänden vor dem Hintergrund der Forderung aus dem Bundesfinanzministerium statt, dass eine Ausschreibung für eine Plattform nur dann durchgeführt werden könne, wenn die Finanzierung dieser dauerhaft sei. Voraussetzung dafür sei eine Vereinbarung über die Aufteilung der Kosten für die Betriebsphase.

Auf weitere Nachfragen hinsichtlich der Finanzierung erläutert Minister Goldschmidt, er könne nur die Planungen des Bundes wiedergeben. Danach solle mit einer Pilotbergung begonnen werden. Dabei handele es sich um Bergungsmaßnahmen ohne eine Plattform. Aus der gerade erfolgten oder abgeschlossenen Ausschreibung ergebe sich die Höhe der Kosten dafür.

Der nächste Schritt sei die Errichtung einer Plattform, die über eine Innovationsausschreibung stattfinden solle. Mit dem Unternehmen, das die Ausschreibung gewinne, würden die jeweils nächsten Schritte verabredet. Diese Ausschreibung habe noch nicht stattgefunden. Nach Aussage des Bundes sei Voraussetzung für eine Ausschreibung ein Commitment der Länder, ihren Finanzierungsbeitrag zu leisten. Aus Schleswig-Holstein erfolge regelmäßig das Signal mitzufinanzieren. Die Höhe der Mitfinanzierung müsse allerdings in einer Bund-Länder-Vereinbarung definiert werden. Das sei vom Bund zu koordinieren und mit den Ländern zu verhandeln.

Abgeordnete Redmann gibt ihrer Verwunderung darüber Ausdruck, dass es nicht möglich sei, zu benennen, wie viele Mittel beim Bund zur Verfügung stünden.

Minister Goldschmidt betont, für die Bergung sei ein hoher zweistelliger Millionenbetrag vorgesehen. Er biete an, die entsprechenden Haushaltstitel des Bundes zu übermitteln. Er könne allerdings nicht beziffern, wie viel die Pilotbergungen kosteten, weil Ausschreibung und Vergabe vom Bundesumweltministerium durchgeführt würden. Erst wenn die Vergabe abgeschlossen sei, sei bekannt, wie viel Mittel für die Plattform und alles Weitere zur Verfügung stünden.

b) Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage [Drucksache 20/2182](#)

Abgeordnete Redmann bezieht sich auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage [Drucksache 20/2182](#) und spricht den darin aufgeführten Grund der Verzögerung an.

Minister Goldschmidt betont, ihm sei wichtig, dass immissionsrechtliche Genehmigungsverfahren nach Recht und Gesetz behandelt würden. Hier gebe es keinen Platz für politische Einflussnahmen. Deshalb enthalte die Antwort den Satz, dass dies ohne fachliche Weisung erfolgt sei. Er verstehe die Antwort so, dass in der zuständigen Behörde Kontakt mit dem Antragsteller aufgenommen und darauf hingewiesen worden sei, dass Teile der Antragsunterlagen fehlten und nachgebessert werden müsse.

c) Öko-Freiwilligendienst

Der Ausschuss kommt überein, nach der Sommerpause Vertreterinnen und Vertreter des Öko-Freiwilligendienstes in den Ausschuss einzuladen.

d) Pilotprojekt zur Videoüberwachung im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Ausschuss will zu seiner nächsten Sitzung eine Vertreterin oder einen Vertreter des Kreisveterinäramts des Kreises Rendsburg-Eckernförde einladen.

e) Weidemanager

Eine Anfrage zum Thema Weidemanager soll mit dem Vorschlag beantwortet werden, sich direkt an die Fraktionen zu wenden.

f) Nächste Sitzung

Der Ausschuss verständigt sich, die nächste Sitzung am 10. Juli 2024 bereits um 13 Uhr zu beginnen und anzustreben, die Sitzung gegen 15 Uhr zu beenden.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Rickers, schließt die Sitzung um 18:10 Uhr.

gez. Heiner Rickers
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin